

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Erneuerung erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.
- Die umzubrechenden Flächen habe ich in der Anlage „Flächenverzeichnis“ aufgeführt. Mir ist bekannt, dass ggf. Umbruchverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung entgegensteht.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.
 - dass die Erneuerung bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.
 - dass die erneuerten Flächen weiterhin als „altes“ Dauergrünland gewertet werden.
 - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die erneuerten Flächen auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
 - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.

Ich verpflichte mich, sofern ich Eigentümer der erneuerten Flächen bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und/oder des Eigentümers, den nachfolgenden Bewirtschafter und/oder Eigentümer darüber zu unterrichten, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Bearbeitungsvermerk der ULB

[] Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.

Der Antrag gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GAPKondG

[] wurde geprüft und genehmigt.

[] wurde geprüft und abgelehnt.

folgende Auflagen sind zu beachten

.....
.....
.....

Begründung

.....
.....
.....

Ort / Datum

Unterschrift ULB

